

- Zuwendungsverfahren -

Bundesamt für Güterverkehr

Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen¹

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tankund Ladeinfrastruktur vom 02. August 2021 (Richtlinie KsNI)

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (https://antrag-gbbmvi.bund.de/) an das Bundesamt für Güterverkehr (Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Richtlinie KsNI, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (<u>www.bag.bund.de</u>).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag für den 1. Förderaufruf muss zwischen dem 16.08.2021 und dem 27.09.2021 beim Bundesamt eingehen.

Gz.: KsNI.

#XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in²

•	
Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	
Rechtsform	Auswählen
Art der nationalen Kennung	Auswählen
Nationale Kennung³ manuelle Eingabe ergänzen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	Auswählen
Wirtschaftszweig ⁴	Auswählen

¹ im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

³ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁴It. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

1.2 Antragstellung

von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen P weiter mit 1.3 oder von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (ein Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat. weiter mit 1.4 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in) Anrede	die Person übermitte gestellt wird:					
von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (ein Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat. **weiter mit 1.4* 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in) Anrede	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person.					
von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (ein Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung (Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat. **weiter mit 1.4* 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in) Anrede						
Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat. # weiter mit 1.4 1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in) Anrede						
1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in) Anrede						
Anrede						
Vorname Telefon E-Mail weiter mit 1.5 1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person) Firmenname Anrede Drau Herr Vorname Name Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort						
Telefon # weiter mit 1.5 1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person) Firmenname Anrede Frau Herr Worname Straße, Hausnummer Postleitzahl						
1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person) Firmenname Anrede						
1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person) Firmenname Anrede						
Firmenname Anrede						
Anrede						
Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort						
Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort						
Postleitzahl Ort						
Telefon E-Mail						
ℱ weiter mit 1.5						
1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)						
Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.						
Kreditinstitut						
IBAN BIC						

Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in Angaben zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:
□ Kleinstunternehmen
Unternehmen mit • weniger als 10 beschäftigten Personen und • einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.
☐ Kleines Unternehmen
Unternehmen mit • weniger als 50 beschäftigten Personen und • einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.
☐ Mittleres Unternehmen
 Unternehmen mit weniger als 250 beschäftigten Personen und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.
☐ Kein KMU
(für Unternehmen des privaten Rechts, die <u>kein</u> Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)
<u>Hinweis:</u> Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.
2.2 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen
Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:
 keine < 5 Nutzfahrzeuge □ 5 - 9 Nutzfahrzeuge □ 10 - 49 Nutzfahrzeuge □ 50 -100 Nutzfahrzeuge □ > 100 Nutzfahrzeuge
e weiter mit 3

3. Angaben zum Vorhaben3.1 Erklärung zum Vorhabenbeginn

 □ Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungsund Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages) eingegangen wurde. 						
☞ weiter mit 3.2						
3.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie						
Vor der Beantragung einer Förderung für Nutzfahrzeuge mit alternativen, klimaschonenden Antrieben wird grundsätzlich empfohlen , die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Es handelt sich jedoch nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung. Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen): Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde mit Antrags-ID beantragt und durchgeführt). Nein.						
☞ weiter mit 3.3						
3.3 Überprüfung der Infrastrukturvoraussetzunge	en					
Beantragt werden Nutzfahrzeuge mit folgender/n Antriebs (weitere Angaben zu den einzelnen Nutzfahrzeugen sind unter Z		Auswahl unter Ziffer 4.1				
Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMoG: □ reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie) □ Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie) a) Batterie b) OL-Batterie						
Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMoG: □ von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-Ir □ Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrer	nner)¹	c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner				
□ Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle)	serstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMoG: rennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle) e) Brennstoffzelle					
Die erforderliche Infrastruktur für die nachfolgend be Infrastruktur kann genutzt werden:	eantragten Nutzfahrzeuge	ist vorhanden. Folgende				
☐ Ladeinfrastruktur	☐ Tank	infrastruktur				
Angaben zum Standort: Straße PLZ Ort Angaben zum Standort: Straße PLZ Ort Ort						
Status der Ladeinfrastruktur: bereits bestehende Ladeinfrastruktur oder beantragte bzw. neu errichtete Ladeinfrastruktur. Status der Tankinfrastruktur: bereits bestehende Tankinfrastruktur oder beantragte bzw. neu errichtete Tankinfrastruktur.						
Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur Zugänglichkeit der Tankinfrastruktur Die Ladeinfrastruktur ist: Die Tankinfrastruktur ist: □ öffentlich zugänglich oder □ öffentlich zugänglich oder □ nicht öffentlich zugänglich. □ nicht öffentlich zugänglich.						
@ woiter mit 1						

¹ eine Angabe zur vorhandenen Infrastruktur ist bei dieser Antriebsart nicht erforderlich.

4. Angaben zu der/den beantragten Zuwendungen

4.1 Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en

Hinweis: Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und abhängig von der einzelnen Antriebsart auf einen Höchstbetrag festgesetzt. Alleinige Bemessungsgrundlage sind die Investitionsmehrausgaben (Ausgaben, die erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem Antrieb nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI zu erwerben). Der Zuschuss darf 80% der Investitionsmehrausgaben nicht überschreiten (vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI). Das/Die Angebot/e der Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e ist/sind mit dem Antrag als Pflichtanlage hochzuladen. Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag sowohl für Machbarkeitsstudien, Nutzfahrzeuge als auch für Tank- und Ladeinfrastruktur je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt nach der Richtlinie KsNI jeweils 15 Mio. Euro.

	☐ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug					☐ Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug						
Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kauf- vertrags) ¹		Fahrzeug- art: ³ a) Nutz-FZ b) Sonder-FZ c) um- gerüstetes Diesel-FZ	Fahrzeug- zustand: ⁴ a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Gebraucht- FZ d) Bestands-FZ	EG Fahrzeug- klasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsl. elektri- sche Jahres- fahr- leistung in km	Ausgaben für die Fahrzeug- an- schaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleich- bares Fahrzeug mit konventio- nellem Antrieb ⁶	Investi- tions- mehr- ausgaben ⁷	vsl. Zulassungs- datum auf den Zu- wendungs- empfänger ⁸
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
₽ WE	eiter mit Tabell	e auf der nächs	ten Seite									

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

² vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, erstmalig geförderte umgerüstete Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3

⁴gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNl gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. Gebrauchtfahrzeuge und Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNl und das "Merkblatt zur Umrüstung").

⁵der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Besonderheiten zu der Beantragung der Umrüstung bzw. von umgerüsteten Diesel-Fahrzeugen sind der Ausfüllhilfe und dem "Merkblatt zur Umrüstung" zu entnehmen.

⁶Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs, Betrag in Euro.

⁷vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Darüber hinaus gelten die im Förderaufruf festgelegten Obergrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben (Kappungsgrenzen).

Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kauf- vertrags) ¹	Ver-	a) Nutz-FZ b) Sonder-FZ c) um- gerüstetes Diesel-FZ	Erstzulassung c) Gebraucht -	EG Fahrzeug- klasse: a) N1 : ≤ 3,5 t b) N2 : > 3,5 t bis 12 t c) N3 : > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsl. elektri- sche Jahres- fahr- leistung in km	Ausgaben für die Fahrzeug- an- schaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleich- bares Fahrzeug mit konventio- nellem Antrieb ⁶	Investi- tions- mehr- ausgaben ⁷	vsl. Zulassungs- datum auf den Zu- wendungs- empfänger ⁸
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
		Auswählen	Auswählen	Auswählen	Auswählen		Auswählen					
₽ W€	eiter mit 4.2											

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

²vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeugklassen N1, N2 und N3, erstmalig geförderte umgerüstete Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3

⁴ gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. Gebrauchtfahrzeuge und Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI und das "Merkblatt zur Umrüstung").

⁵der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Besonderheiten zu der Beantragung der Umrüstung bzw. von umgerüsteten Diesel-Fahrzeugen sind der Ausfüllhilfe und dem "Merkblatt zur Umrüstung" zu entnehmen.

⁶ Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs, Betrag in Euro.

⁷ vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI, Betrag in Euro. Darüber hinaus gelten die im Förderaufruf festgelegten Obergrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben (Kappungsgrenzen).

Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

4.2 Angaben zu weiterem/n Nutzfahrzeug/en

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 zu diesem Antrag					
☐ Ja, ich beantrage	(Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e.				
□ Nein , ich beantrage kein/e weiteres/n Nutzfahrzeug/e mit diesem Antrag.					

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungsberechtigung (vgl. Nr. 3 der Richtlinie KsNI)

	Ich.	/Wir	erk	läre/	'n.
--	------	------	-----	-------	-----

- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie KsNI zu sein, insbesondere:
 - dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

□ Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der Nutzfahrzeuge bzw. die Umrüstung von Diesel-Fahrzeugen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

5.3 Erklärungen zu den unter Ziffer 4.1 des Antrags getätigten Angaben

☐ Ich versichere/Wir versichern,

- dass es sich um ein/mehrere Neufahrzeug/e gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI handelt, das/die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Kauf angeboten wird/werden;
- dass es sich bei Umrüstung um ein/mehrere Fahrzeuge gem. Nr. 2.3 i.V.m. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI handelt:
- dass das/die Nutzfahrzeug/e nach Bewilligung <u>erstmalig</u> verkehrsrechtlich zugelassen wird bzw. werden (ausgenommen davon sind Nutzfahrzeuge der Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung darf bereits erfolgt sein, bevor der Förderantrag gestellt wurde);
- dass Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung beantragt und bewilligt wird, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist).

☐ Ich versichere/Wir versichern,

- vor der Beantragung der Förderung für die Umrüstung bzw. für eins/mehrere umgerüstete Diesel-Fahrzeug/e das "Merkblatt zur Umrüstung" (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen und bei den unter Ziffer 4.1 getätigten Angaben berücksichtigt zu haben.

5.4 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in

□ Der/Die Antragsteller/in ist <u>kein/e</u> Leasinggeber/in oder <u>kein/e</u> Mietgeber/in. weiter mit 5.5
□ Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
☐ Mir/Uns ist bekannt, dass
 ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung ozuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;

- er
- ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;

☐ Ich/Wir habe/n das "Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen" (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen.

5.5 Weitere Erklärungen

☐ Ich/Wir erkläre/n,

- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie KsNI vom 02. August 2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (https://antrag-gbbmvi.bund.de) zur Kenntnis genommen zu haben;
- das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- gem. Nr. 3.2.7 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) der EU-Kommission vom 28.06.2014 bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
- alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3 des Antrags);
- Erklärung zum Vorhabenbeginn gem. Nr. 4 der Richtlinie KsNI (Ziffer 3.1 des Antrags);

- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en (Ziffer 4. des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in (Ziffer 5.4 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

weiter mit 6.

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt "Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)" (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: mailto:datenschutz@bag.bund.de. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

Seite 9 von 10

7. Anlagen

Optionale Anlage/n
Anlage/n 1 "Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en"
Pflichtanlage/n zu jedem Antrag
□ Kontrollformular
Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit alternativen Antrieb:
Anlage/n 2 "Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e und die Vergleichsfahrzeuge" (inkl. Anlagen)
Pflichtanlagen zur Umrüstung:
Für die Anschaffung eines umgerüsteten Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs
□ Anlage/n 3 a "Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs" (inkl. Anlagen)
Für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs:
☐ Anlage/n 3 b "Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs" (inkl. Anlagen)
Für die Anschaffung und Umrüstung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs:
□ Anlage/n 3 c "Formblatt für die Anschaffung und Umrüstung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs" (inkl. Anlagen)

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter https://antrag-gbbmvi.bund.de/ zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.